



Projektunterlagen Gemeinde Todenbüttel – Dörpsmobil

Antrag zum Umlaufbeschluss der AktivRegion Mittelholstein am 26.11.2020

Antragsteller*in

Name: Gemeinde Todenbüttel
über das Amt Mittelholstein
Anschrift: Amt Markt 15, 24594 Hohenwestedt
Rechtsform: kommunal
Ansprechpartner*in: Otto Harders, Bürgermeister
Telefon:
E-Mail: otto-harders@t-online.de

Kurzbeschreibung

Anschaffung eines elektrisch angetriebenen Kleinbusses als Dörpsmobil und Herrichten eines überdachten Stellplatzes in der Dorfmitte.

Gesamtausgaben: 59.642,50 € brutto
Förderquote: 55 %
Fördersumme: 27.565,86 €
Vorbewertung: 21 Punkte

Projektbeschreibung

zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes

Gemeinsam mobil sein!

Einleitung:

Zur Verbesserung der Mobilität im dörflichen Umfeld und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft plant die Gemeinde Todenbüttel die Umsetzung mehrerer Maßnahmen.

- Kauf eines Elektrofahrzeugs
- Herrichten eines überdachten Stellplatzes für das Fahrzeug
- Gründung und Unterstützung eines Mobilitätsvereins („Dörpsmobil“) zum gemeinschaftlichen Nutzen des Fahrzeuges (Vereinsgründung wird nach Förderzusage durch die AktivRegion beantragt)
- Dörpsmobil App (Förderung über Dörpsmobil SH)

Grundidee zur Mobilität

Die Idee des Carsharings ist das gemeinschaftliche Nutzen eines Fahrzeuges, in diesem Fall eines Elektroautomobils. Durch diese Nutzungsform wird die individuelle Mobilität klima- und ressourcenschonender und sicherer gemacht. Weitere Vorteile gibt es sowohl für den einzelnen Nutzer als auch für die Gemeinschaft. Diesen zukunftsweisenden Ansatz möchte die Gemeinde Todenbüttel weiterverfolgen.

Neben den globalen Vorteilen für Klima und Umwelt sind die lokalen Vorteile für den Nutzer u.a.:

- Preiswerte Nutzung eines Elektrofahrzeuges
- Mobilität für Menschen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen
- Mitbürgern die Möglichkeit bieten, auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten
- Mitbürger zusammenbringen, gemeinsame Unternehmungen anregen (Sport, Einkaufen, Kultur)
- Gruppenleiter und ehrenamtliche Helfer (z.B. für Senioren) können sich als Fahrer anbieten ohne das eigene Fahrzeug benutzen zu müssen
- Umstieg auf ökologische und moderne Mobilität
- Verzicht auf einen Zweitwagen

Eine Arbeitsgruppe aus der Gemeindevertretung erarbeitete ein Konzept, welches sich eng an der Idee des „Dörpsmobil“ orientiert und u.a. anhand des Leitfadens für „... *elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum*“ des AktivRegion Netzwerkes ausgearbeitet wurde. Eine Bedarfsermittlung in der Gemeinde ergab sehr positive Rückmeldungen. Um das Angebot auch (oder gerade) für Vereine, Gruppen, Firmen und Familien attraktiv zu machen wurde beschlossen, ein 6-sitziges Fahrzeug anzuschaffen

Betreiberkonzept

Das jetzige Konzept sieht vor, dass die Gemeinde das Fahrzeug kauft. Ein noch zu gründender „Mobilitätsverein“ nutzt das Fahrzeug gegen ein noch festzulegendes Entgelt. Die Gemeinde stellt außerdem den überdachten Stellplatz und die bereits vorhandene Ladesäule zur Verfügung.

Der Verein übernimmt das Betreiben des Fahrzeuges und die damit verbundenen Aufgaben. Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins sind berechtigt, das Fahrzeug zu nutzen. Zu den Aufgaben des Vereins gehören u.a.

- Bereitstellen einer Möglichkeit zur Buchung und Nutzung des Fahrzeugs sowie die Abrechnung der Nutzung
- Bereitstellen von Schlüssel u. ä.
- Überprüfung der Fahrer (z.B. Führerschein)
- Pflege des Fahrzeuges und des Stellplatzes
- Im Bedarfsfall abwickeln von Versicherungsfällen u. ä.

Es soll verschiedene Arten von Mitgliedschaften und Formen der Nutzung geben. Privatpersonen buchen und aktivieren über eine von Dörpsmobil SH geförderte App während Gruppen (Firmen, Vereine) über eine Fahrerkarte verfügen sollen, die nicht personalisiert ist.

Kosten

Die anfallenden Kosten für das Projekt lassen sich unterteilen in

- Anschaffungs- und Herstellkosten
- Laufende Kosten/ Unterhaltskosten

Zu den Anschaffungs- und Herstellkosten gehören folgende Posten:

- Bau einer Stellplatzüberdachung, ggf. mit Schlüsselkasten und kleinem Lagerraum, Stromanschluss, Beleuchtung, Staubsauger
- Kauf eines Fahrzeuges

Die laufenden Kosten setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

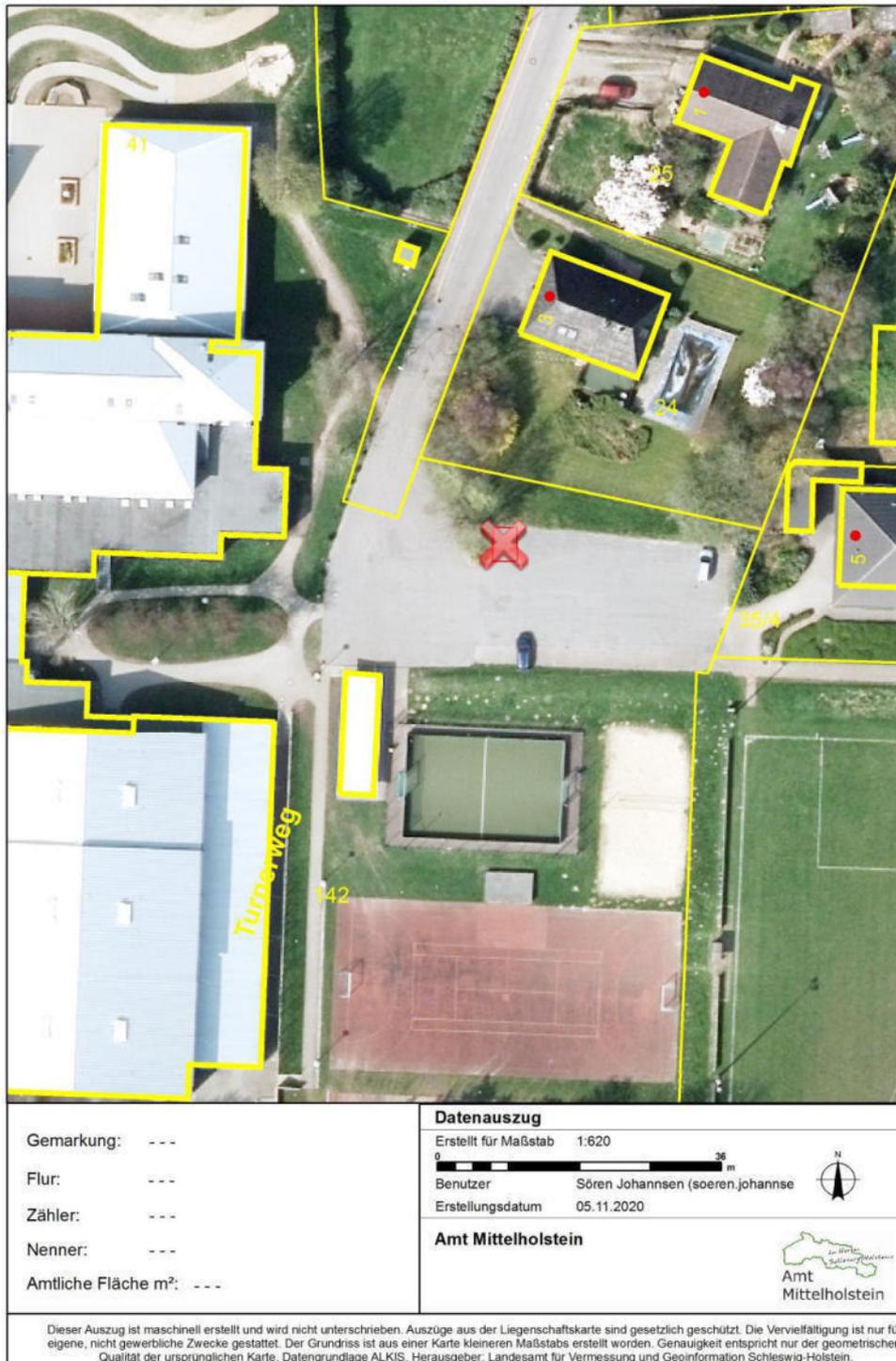
- Werkstattkosten für das Fahrzeug
- Stromkosten für das Fahrzeug
- Pflege des Fahrzeuges (Waschen, saugen)
- Kfz-Versicherung
- Pflege des Stellplatzes

Kostenübersicht (brutto):

Anschaffungskosten Fahrzeug	48.108,73 €
Anschaffung Carport	11.533,77 €
Summe	<u>59.642,50 €</u>

Standort

Der Standort ist geplant im Turnerweg neben der Anlage des SV Grün-Weiß Todenbüttel und der Dörfergemeinschaftsschule Todenbüttel



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

Antragsteller/in
Gemeinde Todenbüttel
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Ort, Datum
Hohenwestedt, 04.11.2020

1. Über die
LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm

Auskunft erteilt:
Sören Johannsen
Tel.-Nr.: 04871 – 36 310
E-Mail: soeren.johannsen@amt-mittelholstein.de

2. An das
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche
Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Bankverbindung
Förde Sparkasse
IBAN-Nr. DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC : NOLADE21KIE

Zuständiges Finanzamt:

Betreff (Zuwendungszweck):

Dörpsmobil Todenbüttel

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Klima und Energie – Kompetenz, Netzwerk und Partizipation
- Kernthema 2: Klima und Energie – Innovation, Effizienz und nachhaltige Mobilität
- Kernthema 3: Gesundheitsbewusste und generationengerechte Region
- Kernthema 4: Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement
- Kernthema 5: Regionale Märkte und Marketing
- Kernthema 6: Natur- und Kulturtourismus für Alle
- Kernthema 7: Innovative, regionale Unternehmenskultur
- Kernthema 8: Bildungsnetzwerke
- Kernthema 9: Kulturelles Erbe und Zukunft

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Zur Verbesserung der Mobilität im dörflichen Umfeld und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft plant die Gemeinde Todenbüttel die Umsetzung mehrerer Maßnahmen:

- Kauf eines elektrisch angetriebenen Kleinbusses mit mindestens 6 Sitzplätzen
- Herrichten eines überdachten Stellplatzes für das Fahrzeug
- Dörpsmobil App (Förderung über Dörpsmobil SH, keine Beantragung über die AktivRegion)

Der Stellplatz befindet sich auf dem Grundstück des Schulverb. Han.-Hademarschen u. Todenb.

Am 19.11.2020 wird in der Verbandsversammlung über die Eintragung der Grunddienstbarkeit entschieden.

Die Vereinsgründung würde nach Förderzustimmung durch die AktivRegion beantragt werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme.

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Idee des Carsharings ist das gemeinschaftliche Nutzen eines Fahrzeuges, in diesem Fall eines Elektroautomobils. Durch diese Nutzungsform wird die individuelle Mobilität Klima- und ressourcenschonender und sicherer gemacht. Weitere Vorteile gibt es sowohl für den einzelnen Nutzer als auch für die Gemeinschaft. Diesen zukunftsweisenden Ansatz möchte die Gemeinde Todenbüttel weiterverfolgen.

Entwicklungsziele:

Eine Arbeitsgruppe aus der Gemeindevertretung erarbeitete ein Konzept, welches sich eng an der Idee des „Dörpsmobil“ orientiert und u.a. anhand des Leitfadens für „... elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum“ des AktivRegion Netzwerkes ausgearbeitet wurde. Eine Bedarfsermittlung in der Gemeinde ergab sehr positive Rückmeldungen. Um das Angebot auch (oder gerade) für Vereine, Gruppen, Firmen und Familien attraktiv zu machen wurde beschlossen, ein 6-sitziges Fahrzeug anzuschaffen

Wirkung der Maßnahme

Neben den globalen Vorteilen für Klima und Umwelt sind die lokalen Vorteile für den Nutzer u.a.:

- Preiswerte Nutzung eines Elektrofahrzeuges
- Mobilität für Menschen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen
- Mitbürgern die Möglichkeit bieten, auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten
- Mitbürger zusammenbringen, gemeinsame Unternehmungen anregen (Sport, Einkaufen, Kultur)

- Gruppenleiter und ehrenamtliche Helfer (z.B. für Senioren) können sich als Fahrer anbieten ohne das eigene Fahrzeug benutzen zu müssen
- Umstieg auf ökologische und moderne Mobilität
- Verzicht auf einen Zweitwagen ermöglichen

5. Die Maßnahme soll am 01.02.2021 begonnen werden und am 31.12.2021 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 59.642,50 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 27.565,86 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ -Äquivalente in Tonnen	mind. 0,72 t/a
Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	ca. 8.811 kwh / a.

IES Ziele im Kernthema: Klima und Energie – Innovation, Effizienz und nach-haltige Mobilität	Indikator	Wert
Ziel: Klimaangepasste Mobilität unterstützen	Anzahl Projekte	1

Begründung

Derzeit gibt es bei der zukunftsweisenden Individualmobilität keine alltagstaugliche Alternative zur Elektromobilität; Wasserstoff und synthetische Treibstoffe sind derzeit noch nicht flächendeckend einsetzbar oder wirtschaftlich zu betreiben. Eine Neuausrichtung des individuellen Verkehrs im ländlichen Raum kann durch das bereits erfolgreich erprobte Konzept des Dörpsmobils angeschoben werden.

Der Berechnung der CO₂-Einsparung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Jährliche Fahrleistung: 15.000 km
- Verbrauch Elektrofahrzeug: 26,1 kWh / 100km (VIVARO-e Kombi Version M Opel, Herstellerangaben)
- Verbrauch Dieselfahrzeug: 6,1 L / 100 km, 154 g CO₂/km (Opel Vivaro 1.5 Diesel, Herstellerangaben)

Das entsprechende Dieselfahrzeug stößt pro Jahr ca. 2,31 t CO₂ aus. Bei Bezug von Ökostrom kann dieser Wert auf annähernd 0 sinken.

Somit kann durch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges an Stelle eines neuen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor die CO₂-Emission der Region verringert werden.

Brennwert: 1l Diesel = 9,79 kWh/l; bei 15.000 km/a, Verbrauch 915 l Diesel = 8.811 kWh

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
-------------------------	-----------	------

Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsvorschriften zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-

Maßnahmen;

- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- Projektbeschreibung
- Kooperationserklärung Trägerverein
-

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten		
Anschaffung Fahrzeug	40.427,50 €	Angebot Max Häufle
Anschaffung Carport	9.692,25 €	
Zwischensumme	50.119,75 €	

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

b) nicht förderfähige Kosten	
USt. 19 %	9.522,75 €
Zwischensumme	9.522,75 €

Gesamtkosten	59.642,50 €
---------------------	--------------------

bei Fzg.-Bestellung 2020 reduzierte Ust. möglich, dann reduzierter Eigen.
Bewilligung 2020 fast unmöglich, daher mit 19 % berechnet. Da Ust. Nich

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung	22.553,89 €		22.553,89 €	
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	27.565,86 €		27.565,86 €	
3.) Dritte				
Zwischensumme	50.119,75 €	0,00 €	50.119,75 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung	9.522,75 €		9.522,75 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	9.522,75 €	0,00 €	9.522,75 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	59.642,50 €	0,00 €	59.642,50 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	---------------	--------------------	---------------

Projekt: Dörpsmobil Todenbüttel

Antragsteller	Projektnr.	Antrags- datum
Gemeinde Todenbüttel	2020-	11.08.2020/ 04.11.2020

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Mittelholstein

Kriterium	Bewertungs- maßstab	Projekt- ergebnis	Erläuterung
1. Grundvoraussetzungen – Ausschlusskriterien für öffentliche und private Projekte			
1.1 Bei Investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei nicht-investiven Projekten.	Ja - Nein	ja	
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	Ja - Nein	ja	
1.3 Es gibt einen verlässlichen Projektträger (solvent, zuverlässig, vertrauenswürdig).	Ja - Nein	ja	
1.4 Das Projekt passt grundsätzlich zu den Entwicklungszielen der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen. (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3)	Ja - Nein	ja	
1.5 Die Finanzierung des Projekts einschließlich der Folgekosten ist gesichert.	Ja - Nein	ja	
1.6 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich)	Ja - Nein	ja	
1.7 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.	Ja - Nein	ja	
Wird einer dieser sieben Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.			
Zwischenergebnis zu 1	förderfähig		

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Mittelholstein			
Kriterium	Bewertungsmaßstab	Projekt-ergebnis	Erläuterung
2. Allgemeine Projektbewertungskriterien für öffentliche und private Projekte			
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3): Ein Projekt kann Handlungsziele unterschiedlicher Schwerpunkte unterstützen. Je Ziel erhält es 1 Punkt. Es können maximal 5 Punkte erreicht werden.	1-5 Punkte	3	K3: Zukunftsfähige Infrastruktur für den Klimaschutz unterstützen, K5: Mobilität klimaschonend und nachhaltig ermöglichen, D7: In der Heimat mit gesellschaftlicher Teilhabe alt werden können.
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile der AR = 2 Punkte, gesamte AR = 3 Punkte, über AR hinausgehend = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte)	1-5 Punkte	1	Gemeinde Todenbüttel, Amt Mittelholstein
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, für die Verwaltungseinheit = 1 Punkt, für Teile der AR = 2 Punkte, für die gesamte AR = 3 Punkte, für den Kreis = 4 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	0-5 Punkte	1	Antragsteller Gemeinde, Betreiberverein in Gründung; eines der ersten Dörpsmobile in der ARMH
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, Sicherung von 1 und mehr Arbeitsplätzen = 1 Punkt, Schaffung eines Vollzeit-Arbeitsplatzes = 5 Punkte) AR in Kap 6.1.3)	0 - 1 - 5 Punkte	0	
2.5 Regionale Kooperation (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = 3 Punkte, gesamte AR oder darüber hinaus = 5 Punkte)	0 - 1 - 3 - 5 Punkte	3	Gemeinde + Betreiberverein, + Freiwillige Feuerwehr
2.6 Unterstützt die Kernthemen-Ziele (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3) (1 Ziel = 1 Punkt, 2 Ziele = 3 Punkte, 3 Ziele = 5 Punkte)	1 - 3 - 5 Punkte	5	Innovation im Bereich K+E, Klimaangepasste Mobilität unterstützen, Strukturen für das soziale Leben in den Kommunen stärken
2.7 Berücksichtigung des Klimaschutzes (keine Berücksichtigung = 0 Punkte, berücksichtigt, steht aber nicht im Vordergrund = 2 Punkte, Klimaschutz steht im Vordergrund = 5 Punkte)	0 - 2 - 5 Punkte	5	Dörpsmobil soll zur Abschaffung von Zweitwagen anregen; "Alltagstauglichkeit" von E-Autos demonstrieren; 7-Sitzer soll Fahrgemeinschaften möglich machen
2.8 Aktiver Beitrag zur sozialen Inklusion / Integration (keine oder geringe Rolle = 0 Punkte, es werden wenig integrierte Gruppen berücksichtigt, stehen aber nicht im Vordergrund = 2 Punkte, Soziale Inklusion / Integration steht im Vordergrund = 5 Punkte)	0 - 2 - 5 Punkte	2	Fahrdienst für ältere Mitbürger*innen; Fahrgemeinschaften für Vereine; "Zweitwagen für Alle"

Projektauswahlkriterien

2.9 Aktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels (keine oder geringe Rolle = 0 Punkte, 'Entwicklungen sind mit bedacht worden = 2 Punkte, stehen im Vordergrund = 5 Punkte)	0 - 2 - 5 Punkte	0	
Zwischenergebnis zu 2	Max. 45 Punkte	20	

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Mittelholstein

Kriterium	Bewertungs- maßstab	Projekt- ergebnis	Erläuterung
3. Spezielle Projektbewertungskriterien für öffentliche und private Projekte			
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben (auch außerhalb der ELER-Förderung) (nachzuweisen durch Kooperationen, gemeinsame Aktionen u.ä.) (keine Synergieeffekte = 0 Punkte, mit einem Projekt in der AR = 1 Punkt, mit mehreren Projekten in der AR = 2 Punkte)	0-2 Punkte		
3.2 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGn keine Kooperation = 0 Punkte, Beteiligung von 2 LAGn = 2 Punkte, 3-5 LAGn = 3 Punkte, 6-9 LAGn = 4 Punkte, 10 und mehr LAGn = 5 Punkte	0-5 Punkte		
3.3 Alternative Fördermöglichkeiten über andere Programme (Förderung möglich, aber Hemmnisse = 1 Punkt, keine alternative Fördermöglichkeit vorhanden = 3 Punkte, ergänzende Förderung für das Projekt vorhanden = 5 Punkte)	1 - 3 - 5 Punkte	1	keine passenden Förderprogramme bekannt
Zwischenergebnis zu 3:	Max. 12 Punkte	1	

4. Spezielle Projektbewertungskriterien ausschließlich für private Projekte

4.1 Das Projekt schafft ein öffentlich zugängliches Angebot / Einrichtung (nein = 0 Punkte, ja, aber mit erheblichen Beschränkungen = 1 Punkt, ja, aber mit geringen Beschränkungen z.B. Nutzungsgebühr, Eintritt, Mitgliedschaft = 3 Punkte, ja für alle ohne Beschränkung = 5 Punkte)	0 - 1 - 3 - 5 Punkte		
Zwischenergebnis zu 4:	Max. 5 Punkte	0	
Gesamtprüfergebnis		21	

Mindestanforderungen

Öffentliche Projekte: Maximal sind 57 Punkte erreichbar
Private Projekte: Maximal sind 62 Punkte erreichbar
Bei einem Ranking zwischen öffentlichen und privaten Projekten bleiben die Punkte unter 4.1 unberücksichtigt,
für das Ranking zwischen privaten Projekten wird 4.1. herangezogen.

Mindestanforderungen:

- Alle Grundvoraussetzungen müssen mit ja beantwortet werden.
- Ein zu förderndes Projekt muss mindestens Punkte in drei allgemeinen Projektauswahlkriterien haben.
- Sowohl öffentliche als auch private Projekte müssen mindestens 12 Punkte erreichen.



Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG
Büro Nord - Butendieksweg 20, D-21217 Seevetal

Amt Mittelholstein
Herrn Christian Lange
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Heinrich Meyer-Werke
Büro Nord – Klaus Tietje
Tel. 0160 90777790
E-Mail KTietje@HM-Werke.de

Angebot

BV. Gemeinde Todenbüttel
Carport für Gemeindefahrzeug

Seevetal, 27. August 2020

Sehr geehrter Herr Lange,

Über Ihr Interesse an unseren hochwertigen Carports freuen wir uns sehr. Nachfolgend unser Angebot für Sie:

<u>Carport</u>	Dachaußenmaße 3,80 x 7,00 m – freistehend Lichte Einfahrtsbreite: 3,40 m – lichte Einfahrtshöhe: 2,50 m Seitenpfosten Abstand gewählt für optimale Platzausnutzung.
<u>Holzteile</u>	Tragende Konstruktion in Douglasie Vollholz Natur
<u>Pfosten</u>	Alle Stützen in 140x140 mm für Fundamentmontage Höhenunterschiede von bis zu 20 cm im vorhandenen Gelände können problemlos mit den Serienpfosten ausgeglichen werden. H-Form Pfostenträger gehören mit zum Lieferumfang
<u>Flachdach</u>	Holzdach aus 21 mm starken Profildachbrettern. Dachabdichtung mit 1,52 mm starker EPDM Folie Statisch vorbereitet für Dachbegrünungen bis max. 80 kg/m ²
<u>Dachbegrünung</u> (optional)	bestehend aus: - Vlies, Kiesstreifen ringsum, Schutz- und Speichermatte - Dachgarten-Substrat, Sedum-Kleinballenpflanzen gemischt
<u>Dachblende</u>	im Stufendesign aus versetzt übereinander angebrachten Blendenbrettern mit Aluminium-Abdeckprofilen 50/90
<u>Entwässerung</u>	Heckentwässerung über integrierten Flachdachablauf, mit Zink-Fallrohr; Fallrohr endet ca. 10 cm über Erdniveau.
<u>Wandverkleidung</u>	links, rechts und hinten mit Deckelschalung Wandverkleidung
<u>Statik</u>	Schneelast 85 kg/m ² + Dachbegrünungen bis max. 80 kg/m ² Dachlast gesamt: 165 kg/m ² Windlastzone 3



Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG
Büro Nord - Butendieksweg 20, D-21217 Seevetal

Amt Mittelholstein
Herrn Christian Lange
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Heinrich Meyer-Werke
Büro Nord – Klaus Tietje
Tel. 0160 90777790
E-Mail KTietje@HM-Werke.de

Preise



Holzart und Montage →

Douglasie
Natur

Montage*

HM-Carport

- Dachmaß 3,80 x 7,00 m
- Lichte Einfahrtsbreite 3,40 m
- Lichte Einfahrtshöhe 2,50 m
- Wandverkleidung rechts, links und hinten mit Deckelschalung
- Holzdach mit EPDM Folie
- Statische Vorbereitung für Dachbegrünungen
- Dachblende im Stufendesign
- Aluminium-Abdeckprofile für Dachblende
- Entwässerung mit Flachdachablauf und Zink-Fallrohr
- H-Form Pfostenträger inklusive
- Anlieferung inklusive

9.280 € 3.245 €

20% Rabatt auf Material

-1.856 €

15% Rabatt auf Montage

-487 €

Angebotspreis inkl. MwSt.

7.424 € 2.758 €

*Die Montage beinhaltet die Erstellung der Fundamente und das Wiederanpflastern bei Rechteckpflaster 10x20 cm.

Ausstattungsoption als Zulage (Rabatte bereits abgezogen)

- Dachbegrünung lt. vorseitiger Beschreibung 761 € 305 €

Die oben genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
An den Angebotspreis halten wir uns bei Bestellungen innerhalb 30 Tagen gebunden.

Zahlung des Carports bei Lieferung an den Fahrer mit EC-Karte. Zahlung der Montage nach Fertigstellung.
Die Lieferzeit beträgt momentan zirka 8-10 Wochen ab Freigabe der Fertigungszeichnung.

Haben Sie noch Fragen zu diesem Angebot? Rufen Sie mich einfach an. Jederzeit unter 0160 90777790

Heinrich Meyer-Werke
Klaus Tietje



Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG
Büro Nord - Butendieksweg 20, D-21217 Seevetal

Amt Mittelholstein
Herrn Christian Lange
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Heinrich Meyer-Werke
Büro Nord – Klaus Tietje
Tel. 0160 90777790
E-Mail KTietje@HM-Werke.de

Baustellenadresse.....
.....
.....

Auftrag für Carport und Montage (Seite 2, markierte Positionen) wird hiermit erteilt.
Änderungen sind bis zur Freigabe der Fertigungszeichnung möglich.
Der Angebotspreis ist ab Bestellung mindestens 1 Jahr gültig.

.....
Datum Unterschrift

- Carport bitte umgehend nach Freigabe der Fertigungszeichnung produzieren und liefern.
- Carport bitte erst nach Erteilung der Baugenehmigung liefern.

Der weitere Ablauf nach Bestellung sieht dann wie folgt aus:

- Einer unserer Techniker wird einen Ortstermin mit Ihnen vereinbaren und alles mit Ihnen zusammen überprüfen
- Unsere Konstruktionsabteilung erstellt die Bauzeichnung und eine 3D-Animation Ihres Carports.
- Diese Unterlagen erhalten Sie zusammen mit der Auftragsbestätigung online übersandt.
- Bitte prüfen Sie die Unterlagen und geben diese per E-Mail im Werk zur Fertigung frei.
- Ab Freigabe der Produktionszeichnung sind keine Änderungen mehr möglich!
- Sie erhalten vom Werk eine aktualisierte Auftragsbestätigung mit der voraussichtlichen Lieferwoche.
- 2 Wochen vor Lieferung bekommen Sie von unserer Spedition den genauen Liefertermin mitgeteilt.
- 1 Woche vor Lieferung bekommen Sie von den Monteuren den genauen Montagetermin mitgeteilt.
- Lieferung und Montage erfolgen immer zeitversetzt. Die Montage erfolgt ca. 2 Wochen nach Lieferung.
- Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Die Fläche für den Carport sollte vor Aufbau gepflastert sein.
- Verpackungsmaterial, Holzreste und Aushubmaterial verbleiben beim Kunden.